

Junior in der INGBW

Die INGBW ist für alle angehenden Ingenieure da!

Angehende Studierende, Studierende oder Hochschulabsolventen sind neugierig auf das Berufsleben! Interessierte Studierende naturwissenschaftlicher und technischer Fachrichtungen können als „Junioren“ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) beitreten. Auf Antrag können Sie in die „Liste der Junioren“ eingetragen werden.

Der Junior in der Ingenieurkammer stellt keine Mitgliedschaft im eigentlichen Sinne dar. Das Privileg der Mitgliedschaft ist gemäß dem Ingenieurkammergesetz nur denjenigen vorbehalten, welche sich entsprechend dem Ingenieurgesetz „Ingenieur“ oder „Ingenieurin“ nennen dürfen. Wer jedoch in diese „Liste der Junioren“ eingetragen ist, kann das Serviceangebot der INGBW wie ein Mitglied in Anspruch nehmen.

Ziel dieser Initiative ist es, den Ingenieurnachwuchs über aktuelle berufsständische Themen zu informieren, Sie zu fördern und mit den Serviceeinrichtungen der Ingenieurkammer Baden-Württemberg vertraut zu machen. Die Junioren geben der Kammer durch ihre aktive Mitwirkung neue Impulse und sorgen für eine stetige Belebung der Kammerarbeit.

Die INGBW bietet Ihnen „Junioren“ Zukunft durch

Information zur Berufspraxis

-  kostenfrei das Deutsche Ingenieur Blatt (DIB) zusammen mit unserem MitgliederMagazin „INGBWaktuell“
-  kostenlose Beratung in Berufsfragen, Existenzgründungen, standesrechtlichen Fragen, etc.
-  Literatur, Zeitschriften und Bücher der Ingenieurkammer erhalten sie zu Mitgliedspreisen

Kommunikation und Netzwerk

-  Forum für landesweiten Meinungsaustausch
-  Informationen über das Studium und Hilfe im Studium von Studenten für Studenten
-  Kontakte zur intensiven Berufsplanung mit den Mitgliedern der INGBW
-  Praktikanten und Stellenbörse bietet praktische Erfahrungen für einen erfolgreichen Berufseinstieg
-  günstige Bedingungen über Rahmenabkommen
-  Jeder Junior ist im Internet (Liste der Junioren in der INGBW)
-  Informationen über und vom berufsständischen Versorgungswerk (Altersversorgung / Berufsunfähigkeit)

Bildung rund um den Beruf

-  in den mit der INGBW kooperierenden Fort- und Weiterbildungseinrichtungen zu deutlich reduzierten Preisen Workshops, Seminare und Lehrgänge
-  durch kostenlose Teilnahme an INGBW-Fachtagungen und Kongressen
-  durch Rabattierung von Tagesseminaren und Lehrgängen der Akademie der Ingenieure (ADI)
-  durch Mitwirkung in Fachgruppen

Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit

-  Kammer vertritt die hochschulpolitischen Anliegen seiner Junioren
-  Junioren wirken in Ausschüssen mit
-  Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg vergibt jedes Jahr den „Ingenieur-Kreativpreis“ an herausragende Absolventen von Ingenieurstudiengängen baden-württembergischer Hochschulen und Universitäten
-  schreibt auf Landesebene Ideenwettbewerbe für Studenten der naturwissenschaftlichen und technischen Fachrichtungen aus.

Voraussetzungen für eine Eintragung in die Liste der Junioren

- (1) Die Studentin oder der Student absolviert ein „grundständiges“ Studium in einer naturwissenschaftlichen oder technischen Fachrichtung, welches nach erfolgreichem Abschluss zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur oder Ingenieurin“ nach dem Ingenieurgesetz von Baden-Württemberg berechtigt. (Nach erfolgreich absolviertem Studium ist eine Mitgliedschaft (als freiwilliges Mitglied) in der INGBW möglich.)
- (2) Ein Folgestudium oder eine Promotion muss spätestens 48 Monate nach Beendigung des Erststudiums begonnen haben.

Die Rechtsgrundlagen „Junior“

Berufsordnung (Auszüge aus der Präambel)

Ingenieure üben einen Beruf aus, der ihnen eine hohe fachliche und ethische Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen und deren natürlichen Existenzgrundlagen - ihrer Umwelt - auferlegt.

In der Ingenieuraus- und Fortbildung sollte dieser sehr wesentliche Teil der Berufsordnung vermittelt werden. Fachliche Qualifikation, charakterliche Integrität und die Bereitschaft, dem Gedeihen von Menschen und Natur zu dienen, sind Forderungen, die die Ingenieurkammer des Landes Baden-Württemberg an ihre Mitglieder stellt.

Um diese Forderungen zu erfüllen, werden die Mitglieder angehalten,

- sich vorbildlich zu verhalten,
- sich staatsbürgerlich zu engagieren,
- das Berufsethos zu pflegen,
- sich fachlich fortzubilden und
- mit dem erworbenen Leistungsvermögen der Allgemeinheit zu dienen. ...

Dieser Verhaltenskodex gilt auch für die Junioren in der Ingenieurkammer.

Hauptsatzung (Auszüge):

- 1.5 Neben der Mitgliedschaft nach den Bestimmungen des Ingenieurkammergesetzes und dieser Satzung gibt es Personen, die von der Ingenieurkammer in besonderen Listen geführt werden:
 - b) Liste der Junioren, Studierende naturwissenschaftlicher und technischer Studiengänge, die bei der Ingenieurkammer Antrag auf Eintragung in diese Liste gestellt haben.**
 - d) Für Planverfasser und **Junioren** gelten die Bestimmungen dieser Satzung sinngemäß, sofern nichts anderes bestimmt ist..
- 4.2 **Junioren nach 1.5 sind ebenfalls zu den Mitgliederversammlungen einzuladen.**
- 4.5 **Junioren nach 1.5 haben Rederecht, jedoch weder Antragsrecht, noch Stimmrecht, noch Wahlrecht.**
- 6.5 **Junioren nach 1.5 können in den genannten Kammergremien mitwirken. Sie können in den Gremien keine Ämter annehmen.**
- 10.10 **Junioren nach 1.5 können nicht in Fachlisten eingetragen werden.**